

Pressemitteilung BI Uns stinkt's

“Da würde ich mich hinter die Fichte geführt fühlen” Bezirksregierung zeigt Lücken in ihrer Kompetenz

In einem WDR-Beitrag am 01.02.2021 wurde die Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch thematisiert. Originalaufnahmen aus den 70er-Jahren wurden gezeigt, die die geplante 35-jährige Laufzeit der Zentraldeponie Emscherbruch mittels Sprechern belegten. Trotz der vorgespielten Tonaufnahmen deutete der von der Bezirksregierung gesandte Studiogast Ulrich Tückmantel an, dass es nicht reicht, wenn “da (...) mal wer was gehört” habe. Man habe in allen Zulassungsbescheiden nachgeschaut und nichts gefunden.

An dieser Stelle möchte die Bürgerinitiative Uns stinkt's gerne aushelfen.

Die Zentraldeponie Emscherbruch wurde am 25.02.1969 durch die Genehmigung und die wasserrechtliche Erlaubnis des Oberstadtdirektors Gelsenkirchen zugelassen. Diese Genehmigung wurde bei der Auskunft- und Beratungsstelle Müll (ABM) beim Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR), dem Vorgänger des heutigen Regionalverbandruhr (RVR), in Essen im Jahre 1969 mit folgendem Absatz veröffentlicht:

“Von dem ca. 2,6 Mio m² großen Gelände ist eine Teilfläche von 1 Mio m² für die Deponierung von Abfallstoffen vorgesehen. Bei der geplanten Aufhöhung bis zu 40 bzw. in den Endkuppen bis zu 80 m und des genannten Mengenanfalls lassen sich ca. 30 Mio m³ **über eine Laufzeit von annähernd 35 Jahren** (= 2004, Anm. d. Autoren) unterbringen.” und “als Reservatfläche für die Landwirtschaft und vor allem als Fläche für die Naherholung der Ruhrgebietsbevölkerung (realisiert werden)”.

Auch in ihren eigenen Zulassungsbescheiden wird mehrfach von Befristungen gesprochen. So steht beispielsweise im Planfeststellungsbeschluss gem. § 7 Abs. 1 AbfG für die "Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE)" in Gelsenkirchen und Herne vom 06. Dezember 1989, erlassen von der Bezirksregierung in Münster:

“Bei einer zu **erwartenden Laufzeit von ca. 14 Jahren** (= 2003, Anm. d. Autoren) stellt die ZDE in der hiermit planfestgestellten Auslegung die Entsorgung der o.g. Abfälle in besonders wichtiger Weise für einen absehbaren Zeitraum sicher.” und **“Nach der Auffüllung** soll das ehemalige Zechengelände, das von Bergsenkungen stark betroffen ist, rekultiviert und als Erholungs- und Freizeitpark genutzt werden.”

Herr Tückmantel von der Bezirksregierung Münster betonte mehrere Male in dem oben genannten WDR-Beitrag, dass sich die Bürger auf den Rechtsstaat verlassen könnten. Und er legte dar, dass die Bezirksregierung “in diesem Verfahren ungeheuer transparent” sei. Er wisse nicht, wer dieses Versprechen gegeben hätte. Unsere Antwort lautet: Es war die zulassende Genehmigungsbehörde, der Oberstadtdirektor von Gelsenkirchen, und auch die Bezirksregierung Münster selbst.

Nun steht wieder einmal deutlich die Frage im Raum, warum die in den offiziellen Dokumenten genannten Daten in den letzten fast 20 Jahren mehrmals ignoriert wurden. Und warum die Menschen, die schon deutlich länger als vereinbart die Verantwortung des Ruhrgebiets geschultert haben, dies für die Region Münsterland weiter tun sollen. Da die Region Münsterland, laut Tückmantel, "noch nicht im Notstand" sei, sollte die Planung in der deponiearmen Region des schönen Münsterlandes am besten direkt beginnen.

Sonst fühlen sich die Anwohner der Zentraldeponie Emscherbruch zu Recht, wie es Ulrich Tückmantel formulieren würde, "hinter die Fichte geführt" - und zusätzlich noch vom Rechtsstaat verlassen.

Unsere klare Forderung: Wir erwarten mehr Transparenz und die Einhaltung von Recht und Gesetz durch die Bezirksregierung Münster sowie eine Gegendarstellung von Ulrich Tückmantel zur Laufzeit der ZDE. Dies werden wir auch im kommenden Umweltausschuss in Gelsenkirchen, am 09.02., fordern.

Pressekontakt

Heinz-Peter Jäkel, Sprecher der "BI Uns stinkt's"

E-Mail: HP.Jaekel@t-online.de

Telefon: 02325 51609

Mobil: 0170 284 1919